



Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

wvk Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände
zkw Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

An die Datenzentralen und Mitglieder
der kvw-Zusatzversorgung

Besuche:

Mo-Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Zumsandstraße 12

Auskunft erteilt:

Herr Plesker
Telefon (0251) 591-4765
s.plesker@kvw-muenster.de

Herr Jeppel
Telefon (0251) 591-4652
w.jeppel@kvw-muenster.de

Zusatzversorgung

Az.: 3221

Münster, 09. Februar 2010

Abmeldungen aus der Pflichtversicherung mit dem Abmeldegrund 29

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit sind von einigen Datenzentralen Meldungen eingegangen, mit denen pflichtversicherte Beschäftigte mit dem Abmeldegrund 29 abgemeldet und beim gleichen Arbeitgeber am Folgetag wieder angemeldet worden sind. Die Einführung neuer Personalabrechnungsprogramme ist in der Regel der Grund für diese Meldungen.

Bei der Verarbeitung wurde bereits in der Vergangenheit eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von Fehlern festgestellt. Hierdurch entsteht sowohl den Mitgliedern als auch der Kasse erheblicher Aufwand.

Daher möchten wir Ihnen für zukünftige Abmeldungen folgende Hinweise geben:

- Datenträger, die entsprechende Abmeldungen bzw. Wiederanmeldungen enthalten, sollten bei der Übersendung als solche gekennzeichnet werden.
- (Wieder-) Anmeldungen werden nicht eindeutig erkannt, wenn in Verbindung mit der Versicherungsnummer der Name abweicht (z.B. durch Heirat, Umlaute, andere Schreibweisen). Hier erscheint es sinnvoll, zunächst mit der Jahresmeldung die entsprechende Satzart 80 (Namensdatei) mit den zu berichtigenden Daten zu melden, damit die (Wieder-) Anmeldung maschinell eindeutig zugeordnet werden kann.

- 2 -

Bankverbindung:
Zentralkasse der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen
WestLB AG Münster
BLZ 400 500 00, Konto-Nr . 850024
IBAN: DE66 4005 0000 0000 8500 24
BIC: WELADED

Telefax: (0251) 591-5915
E-Mail: zkw@kvw-muenster.de
Internet: www.kvw-muenster.de

- Die übermittelten Daten entsprechen nicht immer den in der DATÜV-ZVE aufgezeigten Satzbeschreibungen. Hierüber erhalten Sie entsprechende Fehlerprotokolle. Nach der DATÜV-ZVE gelten fehlerhafte Meldungen als bei der kwv-Zusatzversorgung nicht eingegangen und müssen deshalb vollständig mit den korrekten Daten wiederholt werden. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass der Aufbau der Meldesätze den Satzbeschreibungen der DATÜV-ZVE entspricht. Die aktuelle Fassung der DATÜV-ZVE finden Sie auf den Internetseiten der kwv.
- Darüber hinaus achten Sie bitte darauf, dass auf Grund der oben genannten Meldungen die Überweisung der Umlagen und Sanierungsgelder auch weiterhin monatlich erfolgt. Sollte es hier Probleme geben, setzen sie sich bitte umgehend mit der Umlagegruppe (Herr Thoms Tel. 0251 591-3182 oder Frau Hümke Tel. 0251 591-3111) in Verbindung.

Bei dem Abmeldegrund 29 handelt es sich nicht um eine versicherungsrechtliche Abmeldung. Die kwv erstellt dafür künftig keine Anmeldebestätigungen mehr. So vermeiden wir unnötige Rückfragen der Beschäftigten an Sie und uns. Zudem werden durch den Wegfall der Anmeldebestätigungen erhebliche Kosten eingespart.

Mit freundlichem Gruß
I.V.



Dr. Walter Bakenecker, stv. Geschäftsführer